



EU-BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

gemäß Anhang IV, Absatz A der Richtlinie 2014/33/EU

Bescheinigungs-Nr.:	EU-DL 1043
Zertifizierstelle der Notifizierten Stelle:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Westendstr. 199 80686 München – Deutschland Kennnummer 0036
Bescheinigungsinhaber:	Meiller Aufzugtüren GmbH Ambossstraße 4 80997 München – Deutschland
Hersteller des Prüfmusters: (Hersteller Serienfertigung – siehe Anlage)	Meiller Aufzugtüren GmbH Untermenzinger Straße 1 80997 München – Deutschland
Produkt:	Verriegelungseinrichtung mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige Schacht-Teleskop-Schiebetür mit Kraftbetätigung
Typ:	TTS 25 Kompakt (S-2-R/L)
Richtlinie:	2014/33/EU
Prüfgrundlage:	EN 81-20:2014 EN 81-50:2014
Prüfbericht:	Nr. EU-DL1043-1045 vom 02.11.2017
Ergebnis:	Das Sicherheitsbauteil entspricht den wesentlichen Gesundheitsschutz- und Sicherheitsanforderungen der o.g. Richtlinie, sofern die Anforderungen des Anhangs zu diesem Zertifikat eingehalten sind.
Ausstellungsdatum:	02.11.2017



 Bernd Gründling
 Zertifizierstelle der Fördertechnik

Anhang zur EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. EU-DL 1043 vom 02.11.2017



1 Anwendungsbereich

1.1 Verriegelungseinrichtung, Typ TTS 25 Kompakt (S-2-R/L) mit Hakenriegel für waagrecht bewegte, einseitig öffnende, zweiblättrige, Schacht-Teleskop-Schiebetüren mit Kraftbetätigung.

1.2 Zulässige lichte Türabmessungen

Die lichten Türabmessungen (Türbreite, Türhöhe) dürfen betragen

Lichte Türbreite	Lichte Türhöhe
$700 \text{ mm} \leq \text{TB} \leq 1400 \text{ mm}$	$2000 \leq \text{TH} \leq 2300 \text{ mm}$

1.3 Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtung (Sperrmittelschalter):

Die Nennwerte der elektrischen Sicherheitseinrichtung (Sperrmittelschalter) sind der Zulassungszeichnung Nr. 8252 3010 001 (Seite 2) vom 06.06.2017 mit Prüfvermerk vom 02.11.2017 zu entnehmen.

2 Bedingungen

2.1 Zur Identifizierung und Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der EU-Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang, die Zulassungszeichnung Nr. 8252 3010 001 (Seite 1-2) vom 06.06.2017 mit Prüfvermerk vom 02.11.2017 beizufügen.

2.2 Die Zulassungszeichnung Nr. 8252 3010 001 (Seite 1-2) vom 06.06.2017 sowie die darin enthaltenen Texthinweise und Maßangaben sind zu beachten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen beachtet werden:

- Eingriffstiefe des Riegelhakens im Betriebszustand $\geq 10 \text{ mm}$
- Eingriffstiefe des Riegelhakens bei Unterbrechen des Sperrmittelschalters $\geq 7 \text{ mm}$
- Lagesicherung der Verriegelung / Riegelraste nach Montage durch Umschlagbleche
- Sicherung der Schraubverbindungen gegen selbsttätiges Lösen

2.3 Die EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Anlage (Liste der Hersteller Serienfertigung) verwendet werden. Diese Anlage wird nach den Angaben des Herstellers / Bevollmächtigten aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.

3 Hinweise

3.1 Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung wurde auf Basis folgender harmonisierten Normen erstellt:

- EN 81-20:2014 (D), Punkt 5.3.9.1
- EN 81-50:2014 (D), Punkt 5.2

Bei Änderungen bzw. Ergänzungen der oben genannten Normen bzw. bei Weiterentwicklung des Standes der Technik wird eine Überarbeitung der EU-Baumusterprüfbescheinigung notwendig.

3.2 Diese EU-Baumusterprüfung beurteilt nicht das Einhalten der Bedingungen für die IP-Schutzarten für elektrische Betriebsmittel.

3.3 Die Maßnahmen und deren Wirkung zur Begrenzung der Schließkraft und Wucht der waagrecht bewegten Schacht-Schiebetüren sind nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

3.4 Die Beurteilung der Fahrschachttüren auf Brandverhalten ist nicht Bestandteil der EU-Baumusterprüfung der Verriegelungseinrichtung.

3.5 An der Verriegelungseinrichtung muss zusätzlich zum Kennzeichen der Gesamtverriegelungseinrichtung ein Schild mit den Angaben zur Identifikation des Bauteiles mit Name des Herstellers, EU-Baumusterprüfkennzeichen und Typbezeichnung vorhanden sein.

3.6 In Ergänzung der EU-Baumusterprüfung der Türverriegelung ist an verschiedenartigen Ausführungen von Schiebetüren deren mechanische Festigkeit gemäß EN 81-20:2014 beurteilt worden. (Auf die Baumusterprüfbescheinigung G 626 bzw. deren Revisionen wird verwiesen)

**Anlage zur EU-Baumusterprüfbescheinigung
Nr. EU-DL 1043 vom 02.11.2017**



Industrie Service

Hersteller Serienfertigung – Produktionsstandorte (Stand: 05.09.2017):

Firma	Meiller Aufzugtüren GmbH
Adresse	Ambossstraße 4 80997 München - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

